



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 13.10.2020

Kohlenmonoxidvergiftungen in Shisha-Bars in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns

Mit der Mode, Shisha zu rauchen, geht nicht nur eine Orientalisierung des Straßenbilds bayerischer Städte einher, sondern es ziehen auch eine große Anzahl neuer Gefahren ein, wie man diesem Beitrag entnehmen kann: <https://www.bild.de/politik/inland/was-serpfeife/shisha-bar-co-melder-pflicht-54301070.bild.html>

Doch vielerorts herrscht Unkenntnis darüber, wie man diesen neuen Gefahren begegnen kann/soll: „Im Februar 2018 litten drei Besucher einer weiteren Bruchsaler Shisha-Bar an heftigen Symptomen. Sie zitterten, mussten sich übergeben und kamen ins Krankenhaus, wo sie mit Sauerstoff behandelt wurden. Vor zwei Monaten wurde der Fall am Amtsgericht verhandelt. Der angeklagte Shisha-Bar-Mitarbeiter zahlte eine Geldauflage, verurteilt wurde er nicht. Auf politischer Ebene hatten die CO-Vergiftungen stärkere Konsequenzen. Denn Bruchsal war kein Einzelfall. Im Herbst 2018 reagierte das baden-württembergische Wirtschaftsministerium und schickte einen Muster-Erlass an alle Gaststättenbehörden der Städte und Landkreise. Er nennt sich etwas sperrig: ‚Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten‘. Die meisten Kommunen und Kreise haben diese Allgemeinverfügung daraufhin erlassen. Seitdem müssen Shisha-Bar-Betreiber nachweisen, dass sie eine ‚ausreichend dimensionierte Lüftungsanlage‘ installiert haben. Außerdem sind CO-Warnmelder Pflicht. Doch für Unmut haben diese neuen Vorschriften bei denjenigen gesorgt, die sie durchsetzen sollen: den Schornsteinfegern. ‚Das ist nicht ganz zu Ende gedacht, denn Lüftungsanlagen und Feuerstätten vertragen sich nicht‘, kritisiert Georg Niedermaier die Allgemeinverfügung aus dem Landeswirtschaftsministerium. Er ist im Vorstand der Schornsteinfeger-Innung Karlsruhe für den Bereich Technik zuständig. ‚Im Gastraum wird Luft abgesaugt, es entsteht Unterdruck. Die Gefahr ist, dass dadurch Abgase aus dem Nebenraum angesaugt werden‘, erklärt Niedermaier. Er meint jenen Raum, in dem die Shisha-Kohlen angezündet und glühend gehalten werden, bis sie zum Einsatz kommen. Und dort lauert das zweite Problem. Als ‚Anzündeinrichtung‘, wie es im Behördendeutsch der Allgemeinverfügung heißt, kommen oft Kaminöfen aus dem Baumarkt zum Einsatz. Deren fachgerechte Installation sei ‚vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen‘, schreiben die Behörden den Shisha-Bar-Betreibern inzwischen vor. Doch der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg rät seinen Mitgliedern, sich darauf nicht einzulassen und die Abnahme zu verweigern. ‚Kaminöfen sind nicht dazu bestimmt, Shisha-Kohlen vorzubereiten. Denn für Feuerstätten sind nur bestimmte Brennstoffe wie Scheitholz oder Briketts zugelassen‘, sagt Schornsteinfeger Volker Jobst aus Rauenberg bei Wiesloch als Sprecher des Landesinnungsverbands. ‚Für Shishas werden speziell aufbereitete Kohlen verwendet, die in Feuerstätten nichts zu suchen haben.‘ Jobst wirft dem Wirtschaftsministerium vor, das Schornsteinfegerhandwerk nicht rechtzeitig einbezogen zu haben, bevor der Muster-Erlass formuliert wurde. ‚Die haben versucht, uns Schornsteinfegern das Problem mit den Shisha-Bars zuzuschieben. Aber gesprochen hat damals niemand mit uns.““ (<https://bnn.de/kraichgau/bruchsal/schornsteinfeger-weigern-sich-shisha-bars-zu-kontrollieren-bruchsaler-anwohner-schlagen-alarm>)

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Rein beispielhaft sei angeführt: Ein zunehmender Phänomenbereich, bei dem Gase an Arbeitsplätzen oder in der Luft schnell oberhalb des Grenzwerts auftreten können, ist Kohlenmonoxid in Shisha-Bars: „Ja. Die Zahl der Shisha-Bar-Besucher, die wegen Kohlenmonoxid-Vergiftungen in der Überdruck-Kammer der Uni-Kliniken behandelt werden mussten, ist zuletzt sprunghaft gestiegen. ,2016 gab es erst fünf solcher Fälle, 2017 waren es 40‘, sagt Gesundheitsdezernent Andreas Meyer-Falcke.“ (https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/immer-mehr-kohlenmonoxid-vergiftungen-in-duesseldorf-mehr-kontrollen-in-shisa-bars_aid-36604349)

Dies gilt insbesondere für in derartigen Bars arbeitendes Personal: „Das Gas Kohlenstoffmonoxid ist giftig – und tückischer Weise mit keinem Sinn wahrnehmbar. Es ist also fast unmöglich, sich selbst vor dem Atemgift zu schützen. Das kann beispielsweise in Shisha-Bars fatal werden, wie ein Fall vor einigen Tagen zeigte. Polizisten entdeckten während einer Streife zufällig ein Shisha-Lokal, in dem deutlich zu viel Kohlenstoffmonoxid (CO) in der Luft war. Um das zu vermeiden, gibt es Auflagen. Das Problem: Kontrolliert werden diese nur teilweise.“ (https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-keine-kontrollen-in-bremer-shishabars- arid,1924477.html)

Die Hansestadt Hamburg hat zu diesem Zweck sogar ein eigenes Gesetz erlassen: <https://www.hamburg.de/innenraumluft/12790852/gefahren-shisha-rauchen/>

Kontrollen von Shisha-Bars führen offenbar auch in Bayern zu Treffern: <https://www.pnp.de/lokales/landkreis-landshut/Kontrollen-in-Spielhallen-und-Shisha-Bars-decken-Auflagenverstoesse-auf-3602722.html>

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Rechtslage (I) 4
 - 1.1. Aus welchen Gründen erlaubt die Staatsregierung das Rauchen von Shishas in z. B. Gaststätten, nicht aber das Rauchen von Tabak in Gaststätten? 4
 - 1.2. Welche Studien sind der Staatsregierung bekannt, die belegen, dass das Rauchen einer Shisha weniger gesundheitsschädlich ist, wie das Rauchen von Tabak? 4
 - 1.3. Aus welcher Statistik, die die Staatsregierung führt ist der Erfolg des Kampfs der Staatsregierung gegen Gefahren entnehmbar, die beim Rauchen von Shisha im Vergleich zum Rauchen von Tabak zusätzlich entstehen, wie z. B. eine Kohlenmonoxidvergiftung? 4
2. Rechtslage (II) 5
 - 2.1. Wie entwickelt sich die Zahl der wegen einer Kohlenmonoxidvergiftung behandelten Patienten in Bayern in den letzten zehn Jahren, z. B. indem die Zahl der Patienten, die in einer Überdruck-Kammer medizinisch behandelt werden mußten (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)? 5
 - 2.2. Welche Rechtsnormen hat die Staatsregierung erlassen und/oder Initiativen hat sie ergriffen, um den in 2.1 abgefragten zusätzlichen Gefahren zu begegnen (bitte chronologisch aufschlüsseln)? 5
 - 2.3. Ist es in Bayern möglich in einer Shisha-Bar einen Kaminofen zum Zweck des Bereitstellens von Shisha-Anzünd-Kohlen zu ermöglichen (bitte begründen)? 6
3. Shisha-Bars im Landkreis Altötting 6
 - 3.1. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis Altötting betrieben werden (bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)? 6
 - 3.2. Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Landkreis in den letzten 10 Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)? 6
 - 3.3. Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen im Landkreis (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)? 6
4. Shisha-Bars im Landkreis BGL 6
 - 4.1. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis BGL betrieben werden (bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)? 6
 - 4.2. Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Landkreis in den letzten 10 Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)? 6

4.3	Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars aus- gestellten Beanstandungen im Landkreis (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)?	7
5.	Shisha-Bars im Landkreis Erding.....	7
5.1	Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis Er- ding betrieben werden (bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch auf- schlüsseln)?	7
5.2	Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Land- kreis in den letzten 10 Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)?.....	7
5.3	Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars aus- gestellten Beanstandungen im Landkreis (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)?	7
6.	Shisha-Bars im Landkreis Ebersberg	7
6.1	Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis Ebersberg betrieben werden (bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)? ...	7
6.2	Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Land- kreis in den letzten 10 Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)?.....	7
6.3	Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars aus- gestellten Beanstandungen im Landkreis (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)?	7
7.	Shisha-Bars in München-Stadt und im Landkreis München-Land	8
7.1	Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars in München-Stadt und im Landkreis München betrieben werden (bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)?	8
7.2.	Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen in München- Stadt im Landkreis München in den letzten 10 Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)?	8
7.3	Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars aus- gestellten Beanstandungen in München-Stadt im Landkreis München (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)? ...	8
8.	Shisha-Bars in Rosenheim-Stadt und im Landkreis Rosenheim.....	8
8.1	Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars in Rosenheim-Stadt betrieben werden (bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)?	8
8.2	Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen in Rosen- heim-Stadt und im Landkreis Rosenheim in den letzten 10 Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)?	8
8.3	Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars aus- gestellten Beanstandungen in Rosenheim-Stadt und im Landkreis Rosen- heim (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)?.....	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
vom 19.11.2020

1. Rechtslage (I)

1.1 Aus welchen Gründen erlaubt die Staatsregierung das Rauchen von Shishas in z. B. Gaststätten, nicht aber das Rauchen von Tabak in Gaststätten?

In bayerischen Shisha-Bars dürfen in den Innenräumen ausschließlich tabakfreie Erzeugnisse geraucht werden.

In Bayern gilt seit dem 01.01.2008 für öffentliche Gebäude, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Bildungseinrichtungen für Erwachsene, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Heime, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten, Gaststätten sowie Verkehrsflughäfen grundsätzlich ein Rauchverbot in den Innenräumen nach dem Gesundheitsschutzgesetz (GSG). Hierbei ist zu erwähnen, dass der Begriff der Gaststätte neben Speisewirtschaften insbesondere auch Cafés und Bars umfasst.

Vom Rauchverbot umfasst ist das Rauchen aller Tabakprodukte sowie das Inhalieren des Tabakrauchs mittels Wasserpfeife oder das Rauchen unter Verwendung anderer Hilfsmittel. Daher ist in Shisha-Bars in Bayern, in denen neben Getränken und teilweise auch Speisen das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird, das Rauchen von Tabak mithilfe dieser Wasserpfeifen in den Innenräumen verboten. Dies gilt unabhängig von der Größe der Einrichtung. Das GSG findet nur dann keine Anwendung auf Shisha-Bars, wenn ausschließlich tabakfreie Wasserpfeifen angeboten werden (vgl. VGH München vom 30.11.2010, Az. 9 CE 10.2468). Da das GSG vor gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen mittels Tabakprodukten schützen soll, werden tabakfreie Wasserpfeifen nicht vom Anwendungsbereich des GSG erfasst. In Shisha-Bars dürfen daher in den Innenräumen ausschließlich tabakfreie Erzeugnisse geraucht werden.

1.2 Welche Studien sind der Staatsregierung bekannt, die belegen, dass das Rauchen einer Shisha weniger gesundheitsschädlich ist als das Rauchen von Tabak?

Zu dieser Aussage sind keine Studien bekannt. Das Rauchen einer tabakhaltigen Wasserpfeife birgt nachweislich ein mit dem Zigarettenrauchen vergleichbares Gesundheitsrisiko. Beim Konsum von Wasserpfeifen werden in der Raumluft hohe Konzentrationen an Kohlenmonoxid, feinen und ultrafeinen Partikeln sowie kanzerogenen Substanzen (z. B. Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe [PAK], Nitrosamine, Benzol) und Nikotin freigesetzt. Diese Situation stellt für Passivraucher sowie den Wasserpfeifenraucher selbst, der zusätzlich noch über den Hauptstromrauch belastet wird, ein ernstes gesundheitliches Risiko dar. Das Einatmen von Kohlenmonoxid kann durch Carboxyhämoglobinbildung und direkte Schädigung auf zellulärer Ebene akut zur Hypoxie und zu unspezifischen neurologischen Symptomen führen. Langfristig beeinträchtigt der Wasserpfeifenkonsum auch die Lungen- und Herzgesundheit.

1.3 Aus welcher Statistik, die die Staatsregierung führt, ist der Erfolg des Kampfs der Staatsregierung gegen Gefahren entnehmbar, die beim Rauchen von Shisha im Vergleich zum Rauchen von Tabak zusätzlich entstehen, wie z. B. eine Kohlenmonoxidvergiftung?

Die Dokumentations- und Bewertungsstelle für Vergiftungen am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) führt eine bundesweite Statistik, die u. a. über die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen Auskunft gibt, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Wasserpfeifen stehen. Jeder Arzt, der zur Behandlung oder Beurteilung der Folgen von Erkrankungen durch chemische Stoffe oder Produkte hinzugezogen wird, ist verpflichtet, der Dokumentations- und Bewertungsstelle für Vergiftungen am BfR wesentliche Informationen zum Vergiftungsgeschehen mitzuteilen. Grundlage der Meldepflicht für Vergiftungsunfälle ist § 16e Chemikaliengesetz. Das BfR berichtet über die aktuelle Vergiftungssituation jährlich in seiner Broschüre „Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen“.

2. Rechtslage (II)

2.1 Wie entwickelt sich die Zahl der wegen einer Kohlenmonoxidvergiftung behandelten Patienten in Bayern in den letzten zehn Jahren, z. B. die Zahl der Patienten, die in einer Überdruck-Kammer medizinisch behandelt werden mussten (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Vorab wird darauf hingewiesen, dass zur Anfrage nur Daten zu akutstationären Behandlungen an bayerischen Krankenhäusern vorliegen.

Um eine Vergleichbarkeit der Angaben über die Jahre infolge einer früheren Softwareumstellung zu gewährleisten, wurden die Daten beginnend ab 2010 ausgewertet. Daten aus dem Jahr 2019 liegen derzeit noch nicht vor. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Vergiftungen durch Kohlenmonoxid unterschiedliche Ursachen haben können.

In Bayern verfügen Krankenhäuser in den Regierungsbezirken Oberbayern und Oberpfalz über entsprechende Einrichtungen (Überdruck-Kammer) zur hyperbaren Sauerstofftherapie (OPS 8-721) infolge einer Kohlenmonoxidvergiftung – ICD-Schlüssel T58 (Toxische Wirkung von Kohlenmonoxid). Dort wurden behandelt:

Jahr	Patientenbehandlungen Oberbayern	Patientenbehandlungen Oberpfalz
2018	2	7
2017	9	8
2016	13	6
2015	16	3
2014	6	2
2013	7	4
2012	0	0
2011	11	0
2010	9	0

2.2 Welche Rechtsnormen hat die Staatsregierung erlassen und/oder Initiativen hat sie ergriffen, um den in 2.1 abgefragten zusätzlichen Gefahren zu begegnen (bitte chronologisch aufschlüsseln)?

Am 23.07.2010 trat in Bayern das Gesetz zum Schutz der Gesundheit (GSG) in Kraft. Damit ist das Rauchen von Tabakerzeugnissen, einschließlich von Wasserpfeifentabak, in Gaststätten und öffentlichen Gebäuden zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens verboten und mit einer Geldbuße bewehrt. Auch die EU und die Bundesrepublik Deutschland begegnen den hohen Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums mit einer immer stärkeren Gesundheitsschutzgesetzgebung.

Am 20.05.2016 traten mit dem Tabakerzeugnisgesetz und der Tabakerzeugnisverordnung neue tabakrechtliche Regelungen in Kraft, die beispielsweise verschärfte Kennzeichnungsvorschriften, unter anderem kombinierte Text-Bild-Warnhinweise bei Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak, auch „Schockfotos“ genannt, und Werbeverbote für Tabakerzeugnisse mit sich brachten.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hat in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts (Staatsministerium für Gesundheit und Pflege [StMG], Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration [StMI], Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr [StMB], Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz [StMUV], Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales [StMAS]) und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Empfehlungen für den Umgang mit Shisha-Bars erarbeitet und diese den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen soll durch Auflagen im Zusammenhang mit der Gaststättenerlaubnis sichergestellt werden, dass es nicht zu gesundheitlichen Problemen oder gar Vergiftungen kommt (z. B. durch die Installation geeigneter CO-Warmmelde- oder den Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage). Nach dem Erlass dieser Empfehlungen sind keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit Shisha-Bars an das StMWi herangetragen worden.

Darüber hinaus informiert das LGL fortlaufend durch Veröffentlichungen (z. B. auf den LGL-Webseiten) und Fachvorträge über die Gesundheitsgefahren von Wasserpfei-

fen und stärkt im Rahmen von Aufklärungskampagnen die Risikowahrnehmung in der Bevölkerung. Die Gewerbeaufsicht überprüft in Shisha-Bars im Zuge der routinemäßigen Begehungen unter anderem, ob der Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenmonoxid (30 ppm) in der Raumluft eingehalten wird.

2.3 Ist es in Bayern möglich, in einer Shisha-Bar einen Kaminofen zum Zweck des Bereitstellens von Shisha-Anzünd-Kohlen zu ermöglichen (bitte begründen)?

Es gibt grundsätzlich keine gesetzliche Regelung, die die Verwendung eines Kamins (der selbst die gesetzlichen Vorschriften einhält) für die glühenden Kohlenstücke verbietet. Nach Rücksprache mit einem Schornsteinfeger kann sich auch ein Kamin dafür eignen.

Aber wie bei jeder anderen Einrichtung zum Entzünden und Aufbewahren der Kohle (z. B. Ofen) muss sichergestellt sein, dass die aufsteigenden heißen Abgase z. B. über eine Abzugsanlage direkt nach außen geleitet werden (s. o. zu Frage 2.2).

3. Shisha-Bars im Landkreis Altötting

3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis Altötting betrieben werden (bitte für die letzten zehn Jahre chronologisch aufschlüsseln)?

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

3.2 Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Landkreis in den letzten zehn Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)?

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

3.3 Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen im Landkreis (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)?

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

4. Shisha-Bars im Landkreis Berchtesgadener Land (BGL)

4.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis BGL betrieben werden (bitte für die letzten zehn Jahre chronologisch aufschlüsseln)?

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

4.2 Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Landkreis in den letzten zehn Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)?

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 4.3 Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen im Landkreis (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

5. Shisha-Bars im Landkreis Erding

- 5.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis Erding betrieben werden (bitte für die letzten zehn Jahre chronologisch aufschlüsseln)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 5.2 Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Landkreis in den letzten zehn Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 5.3 Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen im Landkreis (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

6. Shisha-Bars im Landkreis Ebersberg

- 6.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis Ebersberg betrieben werden (bitte für die letzten zehn Jahre chronologisch aufschlüsseln)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 6.2 Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Landkreis in den letzten zehn Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 6.3 Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen im Landkreis (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 7. Shisha-Bars in München-Stadt und im Landkreis München-Land**
7.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars in München-Stadt und im Landkreis München betrieben werden (bitte für die letzten zehn Jahre chronologisch aufschlüsseln)?

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 7.2 Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen in München-Stadt im Landkreis München in den letzten zehn Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 7.3 Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen in München-Stadt im Landkreis München (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 8. Shisha-Bars in Rosenheim-Stadt und im Landkreis Rosenheim**
8.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars in Rosenheim-Stadt und im Landkreis Rosenheim betrieben werden (bitte für die letzten zehn Jahre chronologisch aufschlüsseln)?

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 8.2 Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen in Rosenheim-Stadt und im Landkreis Rosenheim in den letzten zehn Jahren (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.

- 8.3 Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen in Rosenheim-Stadt und im Landkreis Rosenheim (bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft/Verzollung kontrolliert wurde)?**

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Wunsch des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Veröffentlichung der Antwort abgesehen.